

**SPD**

## Kreistagsfraktion Lörrach

Klaus Eberhardt • Kirchplatz 2 • 79618 Rheinfelden (Baden)

Landrätin des Landkreises Lörrach  
Frau Marion Dammann  
Palmstraße 3  
79539 Lörrach

**Versand per E-Mail**

Fraktionsvorsitzender

Klaus Eberhardt  
dienstlich erreichbar:  
Kirchplatz 2  
79618 Rheinfelden (Baden)  
Telefon 0 76 23 / 95 – 250  
Fax 0 76 23 / 95 - 255  
k.eberhardt@rheinfelden-baden.de

8. Januar 2024

### Antrag der SPD-Fraktion zur Realisierung der Fachpflegeeinrichtung in Wiechs

Sehr geehrte Frau Landrätin Dammann,  
sehr geehrte Damen und Herren,



im Vorfeld der Sitzungen des Sozialausschuss und des Betriebsausschusses Heime bzw. der Kreistagssitzung am 24.01.2024 senden wir Ihnen den nachfolgenden Antrag zu.

Bereits in früheren Beratungen haben bereits mehrfach unsere Bedenken und Einwände bezogen auf die Realisierung in der Größenordnung der geplanten Fachpflegeeinrichtung vorgebracht.

Wir alle wissen darum, dass die Situation in Pflege- und Fachpflegeeinrichtungen bundes- und landesweit sowie auch hier im Landkreis kritisch ist.

Es fehlen überall Fachkräfte und Pflegehilfskräfte, weshalb, z.B. auch in Schliengen, nicht alle Plätze belegt werden können. Das Erfordernis von Leasingkräften trifft auch zunehmend den Eigenbetrieb in Einrichtungen. Zusätzlich besteht das Problem, dass die Tarif- und Kostensteigerungen nicht auskömmlich refinanziert werden und der Pflegesatz kaum die Kosten deckt.

Im Sinne einer ganzheitlichen Inklusionsstrategie sollte überdies die Fachpflege den Anspruch haben, so viele Bewohner/-innen wie möglich ins reguläre Pflegesystem bzw. in die vom Eigenbetrieb dafür errichteten dezentralen Einrichtungen zu integrieren.

**Vor diesem Hintergrund beantragen wir eine Überarbeitung der derzeitigen Planungen für die Fachpflegeeinrichtung in Wiechs.**

Dies halten wir für dringend geboten, weil es unseres Erachtens keinen Sinn macht, Planungsaufträge in dieser Größenordnung zu vergeben, bevor der tatsächlich zwingend erforderliche Bedarf und das dafür zu errichtende Bauwerk und Konzept mit den Folgekosten eindeutig nachgewiesen sind.

Die Beantwortung der unten aufgelisteten Hinweise und Fragestellungen halten wir für die Entscheidungsfindung für relevant, zumal einige davon bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.11.2023 gestellt wurden und bisher noch offengeblieben sind.

### 1. Realistische Dimensionierung der Einrichtung

- Anzahl der Plätze reduzieren auf 45 Plätze bzw. max. 60 Plätze in 4 Wohnbereichen mit je 15 Plätzen
- Vordringlichen Bedarf für diese 4 Wohnbereiche definieren
- Möglichkeit/Chance aufzeigen, kontinuierlich weitere Bewohner/-innen aus Wiechs für den Wechsel in die Pflegeheime in Hausen und Schliengen zu befähigen – ggf. Personal aus Wiechs dort einsetzen
- Möglichkeit/Chance, weitere Bewohner zu befähigen, in die EH-Angebote in Rheinfeldern und Schopfheim zu wechseln
- Prüfen, ob zukünftig keine Aufnahmen aus anderen Landkreisen mehr nach Wiechs erfolgen sollten.

### 2. Überarbeiten der bisherigen Kalkulation und Darstellung der Finanzierung

- Darstellen, welcher IK-Anteil zur Refinanzierung gesichert durch die Pflegekasse übernommen wird – d.h. Darstellung der prozentualen Anteile der Gesamtmaßnahme, die für den „Pflegebedarf“ akzeptiert wird.
- Darstellen, welche prozentualen Anteile der Baumaßnahme dadurch nicht gedeckt sein werden und vom Landkreis zu tragen wären.  
(z.B. Räume für medizinisch-therapeutische Intervention / Beschäftigungstherapie /Arbeitstherapie)
- Aufzeigen, welche Auswirkungen diese Investitionskosten auf den HH des Eigenbetriebes/ auf den HH des Landkreises in der Finanzplanung haben werden.
- Grundlage der Darstellung können die derzeit angenommenen/geschätzten Kosten der Baumaßnahme sein – bzw. eine prozentuale Auflistung)

### 3. Darstellung der Deckungslücke / Wirtschaftlichkeit im Betrieb

- Wie hoch wird der Deckungsgrad je Platz durch die Pflegekasse - den Pflegsatz - je Einrichtungsplatz sein?
- Gibt es Mitfinanzierungsoptionen durch die Krankenkassen bei besonderen therapeutischen Maßnahmen?
- Mit welchen Kosten je Platz muss für den Kreishaushalt gerechnet werden?  
(z.B. Sozialhaushalt – Hilfe zur Pflege / Eingliederungshilfe für die speziellen Angebotsstrukturen)
- Reichen die derzeitigen Kosten je Platz wie in Wiechs mit Hochrechnung bzw. Steigerungsrate aus, oder erhöhen sie sich durch die erweiterten „besonderen“ Angebote?
- Gibt es eine „Volldeckung“ der Kosten bei Bewohnern aus anderen Kreisen?

### 4. Konsequenzen und Risiken für den Eigenbetrieb Heime und den Landkreis

Durch eine zu große Dimensionierung der Fachpflegeeinrichtung mit dem Risiko eines dauerhaften strukturellen Defizites steigen die Risiken und Belastungen des Eigenbetriebes insgesamt.

Durch die vom Kreis zu leistenden Investitionen in Planung und Bau der Einrichtung ergibt sich eine weitere Verschuldung des Landkreises dessen „Eigenmittel“ aufgebraucht sind, weshalb es unseres Erachtens geboten ist, nur die absolut notwendige Größe der Einrichtung zu erstellen.

**5. Wurde geprüft, ob es Zuschussmöglichkeiten über Bundes- oder Landesmittel gibt?**

Grundsätzlich gibt es zwar keine Fördermittel für den Bau von Pflegeheimen mehr, da davon ausgegangen wird, dass die Baumaßnahmen über den Investitionskostenanteil je Platz refinanziert werden können. Da eine „Fachpflegeeinrichtung“ jedoch einen speziellen Bedarf abdeckt für Menschen mit einer manifesten psychiatrischen und/oder suchtspezifischen Diagnose, und weil dadurch ein anderes Profil im Raumbedarf sowie in der Betreuung und Pflege erforderlich ist, wäre es denkbar, evtl. doch Zuschüsse zu erhalten.

Wir bitten – wenn möglich – um Abhandlung der aufgeworfenen Fragestellungen zu den nachfolgenden Beratungsterminen, um eine sachgerechte Abwägung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Eberhardt  
Fraktionsvorsitzender